

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Heidenheim am **12.03.2025**
im **Sitzungssaal der VGem Hahnenkamm**, Beginn 19.00 Uhr.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte am **13.02.2025**. Die Sitzung ist öffentlich, im Anschluss findet nichtöffentliche Sitzung statt.

Anwesend: 13

- | | |
|-------------------------------|---------------------|
| 1. Bgm. Susanne Feller | GR Bernhard Loy ab |
| 2. Bgm. Gerhard Neumeyer | TOP 6b |
| 3. Bgm. Markus Engelhard | GR Robert Dollhopf |
| GRin Marie-Antoinette Neumann | GR Reinhard Ebert |
| GR Erwin Härtfelder | GRin Gisela Kröppel |
| GR Hermann Schirmer | GR Jens Obel |
| GR Wilfried Meyer | GR Ernst Heiß |

Es fehlen entschuldigt: 2

- GR Benjamin Reulein
GR Klaus Mathes

Der Marktgemeinderat ist beschlussfähig.

Sitzungsleiterin:

1. Bürgermeisterin Susanne Feller

Schriftführerin:

- Verwaltungsangestellte Jennifer Spichtinger

Verteilung nach Genehmigung der Niederschrift:

- Öffentlicher Teil für jeden Gemeinderat
- Nichtöffentlicher Teil für gesamten Gemeinderat z. K.
- Gesamtes Protokoll für Bürgermeister
- Gesamtes Protokoll für Mitarbeiter VGem
- Öffentlicher Teil für Internet

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Erneuerung, Umbau und Instandsetzung der Kanalisation in Hohentrüdingen, offene Bauweise Los Nr.01 - Auftragsvergabe
2. Denkmalpflegerische Begleitung, Kanalarbeiten Hohentrüdingen – Auftragsvergabe
3. Linerprüfung Los 03 – bei geschlossener Sanierung in den Ortsteilen Hechlingen und Hohentrüdingen – Auftragsvergabe
4. MID Schafberg – Auftragsvergabe
5. Darlehnsaufnahme
6. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim – Umwandlung einer Parkplatzfläche in eine Sonderbaufläche für einen „Wohnmobilstellplatz“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 der Gemarkung Heidenheim
 - a) Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
 - b) Billigung zum Vorentwurf und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

7. Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Sonstige Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ im Gemeindeteil Hechlingen a. See auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 Gemarkung Hechlingen a. See
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum qualifizierten Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“
 - b) Billigung zum Vorentwurf und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
8. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dittenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
9. Hahnenkammschule Jalousien – weitere Vorgehensweise
10. Kühnel Gerhard, Heidenheim Antrag auf Benennung der Parkanlage und des Weges entlang der Rohrach an der Hechlinger Straße gegenüber der ehemaligen Synagoge in „Dr. -Max-Nassauer-Park“ oder „Dr. -Max-Nassauer-Promenade“
11. Ebert Reinhard, Heidenheim – Antrag auf Kontaktaufnahme mit den Firmen Hetzner und Bloos
12. Wanderwege Konzeption – weitere Vorgehensweise
13. Neuer Friedhof Heidenheim – Baumurnengräber
14. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.12.2024 und 29.01.2025 gefassten Beschlüsse
15. Bekanntgaben und Anfragen

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.02.2025 wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Erneuerung, Umbau und Instandsetzung der Kanalisation in Hohentrüdingen, offene Bauweise Los Nr.01 - Auftragsvergabe

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe für die Erneuerung, Umbau und Instandsetzung der Kanalisation in Hohentrüdingen, offene Bauweise Los Nr. 01 an die Firma Spielberger Bau GmbH, Mönchsdeggingen, zu einer Brutto-Angebotssumme von 1.969.570,96 € zu vergeben.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 2: Denkmalpflegerische Begleitung, Kanalarbeiten Hohentrüdingen – Auftragsvergabe

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma ADA-Archäologie Dr. Arnolds & Kollegen GbR aus Weißenburg mit der denkmalpflegerischen Begleitung der Kanalarbeiten in Hohentrüdingen zu beauftragen. Der Auftrag wird zum Angebotspreis von brutto 18.433,10 € vergeben, unter der Voraussetzung, dass eine denkmalpflegerische Begleitung zwingend erforderlich ist und nicht umgangen werden kann.

10 : 2 Der Beschluss ergeht mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Punkt 3: Linerprüfung Los 03 – bei geschlossener Sanierung in den Ortsteilen Hechlingen und Hohentrüdingen – Auftragsvergabe

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, der Firma Polytest Ingenieure GmbH, Fürth, den Auftrag für die Linerprüfung Los 03 zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 15.327,20 € zu erteilen.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 4: MID Schafberg – Auftragsvergabe

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für den Austausch des defekten MID Schafberg an die Firma Krohne Messtechnik GmbH, Duisburg, zum Preis von 10.667,00 € netto zu vergeben.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 5: Darlehnsaufnahme

Punkt 6: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim – Umwandlung einer Parkplatzfläche in eine Sonderbaufläche für einen „Wohnmobilstellplatz“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 der Gemarkung Heidenheim

a) Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim für den Bereich des beantragten „Wohnmobilstellplatzes Hahnenkammsee“. Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,19 ha des südlichen Teilbereichs des Grundstücks Fl.-Nr. 3906 der Gemarkung Hechlingen a. See zwischen Seestraße, Egelseegraben und Sportgelände. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt im Änderungsbereich bisher eine Parkplatzfläche dar. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen Wohnmobilstellplatz. Der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Alle in Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren anfallenden Kosten hat der Zweckverband Hahnenkammsee, Ramsberg, zu tragen.

4 : 8 Der Beschluss ergeht mit 4 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen. Somit ist die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes abgelehnt.

b) Billigung zum Vorentwurf und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Markt Heidenheim billigt den vom Ingenieurbüro Klos GmbH erstellten Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des Erläuterungsberichts. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Klos GmbH, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

6 : 7 Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt. Somit erfolgt keine Billigung des Vorentwurfs und kein Beschluss zur Durchführung der

frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Punkt 7: Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Sonstige Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ im Gemeindeteil Hechlingen a. See auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 Gemarkung Hechlingen a. See

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum qualifizierten Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatzes Hahnenkammsee“ im Gemeindeteil Hechlingen a. See. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 0,19 ha des südlichen Teilbereichs des Grundstücks Fl.-Nr. 3906 der Gemarkung Hechlingen a. See zwischen Seestraße, Egelseegraben und Sportgelände. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für einen Wohnmobilstellplatz. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Alle in Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren anfallenden Kosten hat der Zweckverband Hahnenkammsee, Ramsberg, zu tragen.

4 : 9 Der Beschluss wurde mit 4 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt. Somit ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für das sonstige Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ im Gemeindeteil Hechlingen a. See auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906, Gemarkung Hechlingen a. See, abgelehnt

b) Billigung zum Vorentwurf und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Markt Heidenheim billigt den vom Ingenieurbüro Klos GmbH erstellten Vorentwurf zum qualifizierten Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ einschließlich der Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Klos GmbH, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

6 : 7 Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt. Somit erfolgt keine Billigung des Vorentwurfs und kein Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Punkt 8: 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dittenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Markt Heidenheim erhebt als Träger öffentlicher Belange zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dittenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, keine Einwände.

13 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 9: Hahnenkammschule Jalousien – weitere Vorgehensweise

Punkt 10: Kühnel Gerhard, Heidenheim Antrag auf Benennung der Parkanlage und des Weges entlang der Rohrach an der Hechlinger Straße gegenüber der ehemaligen Synagoge in „Dr. -Max-Nassauer-Park“ oder „Dr. -Max-Nassauer-Promenade“

Punkt 11: Ebert Reinhard, Heidenheim – Antrag auf Kontaktaufnahme mit den Firmen Hetzner und Bloos

Punkt 12: Wanderwege Konzeption – weitere Vorgehensweise

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, weiterhin finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Wanderwege rund um den Hahnenkamm in gutem Zustand zu erhalten. Dies schließt gegebenenfalls die Aufstellung von Bänken und notwendige Ausbesserungsmaßnahmen ein.

13 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 13: Neuer Friedhof Heidenheim – Baumurnengräber

Punkt 14: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.12.2024 und 29.01.2025 gefassten Beschlüsse
Keine

Punkt 15: Bekanntgaben und Anfragen